



www.landkreis-fuerth.de

LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf



**Erster
Spargel:
Regionaler Genuss**
Seite 4

EGERER
Verlege- & Schleifservice
für Parkett & Laminat

- Verlegung von Parkett, Fertigparkett, Laminat & Designer Vinyl
- Schleifen von Parkett-, Dielenböden & Treppen
- Aufbereitung von Parkett & Holzterrassen

Wir beraten Sie gerne!

www.parkett-egerer.de
Mail: egerer-michael@gmx.de
Tel/Fax: 09103/43 23 714
Mobil: 0174/31 24 163
Brandstätterstr.14 90556 Cadolzburg

NATURSTEINE
BETON-Tankstelle
Sand-Barthel GmbH

Sand, Kies, Schotter, Mineralbeton
Humus, Rindenmulch, Findlinge
Gabionensteine, Lava
Kalk-, Granit- und Basalt-Splitt
Granit-Leisten, -Palisaden, -Pflaster

BIG BAG's * Lieferservice
Bronnamberger Weg, Zirndorf
Einfahrt: Thomas-Mann-Strasse
Tel.: 0911/60 79 18 * Fax: 0911/60 79 11
www.sand-barthel.de

Ihr zuverlässiger Partner für

Heizöle
Pellets · Strom · Erdgas

SCHAUDI
ZN der RÖDL energie
NEU MARKTPLATZ 5 · 90556 Cadolzburg · ☎ 09103 82 28
schaudi@roedl-energie.de · www.heizoeel-schaudi.de

AVIA

Armin Probst 
Bestattungen
90587 Veitsbronn
Am Dorfplatz 9
Tel. (09 11) 75 11 98
 www.bestattungen-probst.de

 **DIAKONEO**
LAURENTIUS-GYMNASIUM



die gebundene Ganztagsklasse
TROTZ CORONA DEN ÜBERGANG MEISTERN
www.laurentius-gymnasium.de
Tel: +49 9874 8-6425

weil wir das Leben lieben.

Fit in Finanzen.
Die digitale Vortragsreihe der Sparkasse Fürth.



Alle Veranstaltungen sind kostenlos und dauern 60 Minuten. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt.

Nächster Vortrag:
20. Mai 2021, 17:30 Uhr
Thema:
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung.

Anmeldung ab 30. April 2021 unter:
sparkasse-fuerth.de/fit-in-finanzen

 **Sparkasse Fürth**
Gut seit 1827.

WOHLFÜHLREGION: #heimatlandkreisfürth

Liebe Leserinnen und Leser,

manche sprechen vom „weißen Gold“. Fest steht: Frischer Spargel aus der Region ist jetzt wieder bei vielen Hofläden und Verkaufsstellen erhältlich. Frisch zubereitet, ist das Edelm Gemüse eine wahre Gaumenfreude. Spaß macht auch die Spurensuche im Landkreis mit Kreisheimatpfleger Dr.

Thomas Liebert und dem Fotorätsel Heimateck'n.

Grund zum Feiern hatte der Seniorenbeirat der Stadt Zirndorf. Vor rund 20 Jahren wurde das Gremium aus der Taufe gehoben.

Ihr

Landkreismagazin



IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH,
Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-10, -55, -66
E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de

Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Bilder: Roland Beck, Landratsamt Fürth, Thomas Klein

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2021, Auflage 55.000, kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth. Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk. Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:
Redaktionsschluss Amtsblatt: 07.05.2021
Anzeigen-Annahmeschluss: 07.05.2021



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet

INHALT

- 4 Start in die Spargelsaison
- 6 Corona: Luca-App
- 7 Aus den Impfzentren
- 8 Heimat-Podcast
- 9 #heimatlandkreisfürth
- 10 Pop-up Store geplant
Online Tipp
- 11 Online Sprechstunde
- 12 Zirndorfer Seniorenbeirat
- 13 Wohnraumförderung
- 14 Umweltpakt Bayern
- 15 Wertstoffhof Rangau
- 16 Blauer Engel
Neue Termine
- 17 **AMTSBLATT**
Amtliche Mitteilungen
des Landkreises Fürth



LIEBLINGSGEMÜSE: SPARGELSAISON STARTET



Eröffnung der regionalen Spargelsaison mit Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung und Landrat Matthias Dießl am Feld von Familie Berngruber. Mit dabei auch Spargelprinzessin Ann-Katrin Meinert

Die Spargelsaison in Stadt und Landkreis Fürth hat begonnen. Offiziell eröffnet wurde sie diesmal auf dem Feld der Familie Berngruber in Fürth-Burgfarnbach. Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung und Landrat Matthias Dießl gaben zusammen mit Spargelprinzessin Ann-Katrin Meinert den offiziellen Startschuss für die neue Saison des beliebten Edelgemüses.

„Der Start der neuen Saison hatte sich aufgrund des Wetters verzögert. Wegen der kalten Witterung in den vergangenen Wochen hat sich der Spargel noch etwas Zeit gelassen. Nun kann die Ernte der bekömmlichen Spezialität beginnen“, berichteten Heidi und Robert Berngruber. Der Kreisobmann des Bayerischen Bauernverbandes, Peter Königer, betonte aber: „Eigentlich ist das ein ganz normaler Frühling, so wie er für die Landwirtschaft auch gut ist.“

Rund zwei Milliarden Stangen des weißen Goldes essen die Deutschen jährlich. Schon vor über 5000 Jahren wurde der Spargel verwendet. Damals allerdings noch nicht als leckeres Gemüse, sondern als Heilpflanze. Kreisbäuerin Bettina Hechtel sagte, die Zu-

Unter Einhaltung der Hygieneregeln wurde der erste Spargel gestochen - was gar nicht so einfach war: Weil es in diesem Jahr noch nicht so viele warme Tage gab, spitzten noch nicht allzu viele Stangen aus dem Boden.

bereitung des Spargels sei kinderleicht, zumal es bei fast allen Betrieben geschälten Spargel gebe.

Familienbetrieb mit Tradition

Der Hof der Familie Berngruber ist ein Familienbetrieb. Aktuell wird er bereits in der fünften Generation bewirtschaftet. Drei Generationen leben unter einem Dach. Spargel wurde auf dem Berngruberhof schon immer angebaut. Im Jahr 2000 wurde der Anbau des Gemüses dann umfassend erweitert. Neben dem Spargel sind im Familienbetrieb Kartoffeln und Milch weitere Erzeugnisse.

Seit 1990 verkaufen die Berngrubers ihre Waren ab Hof. Angefangen hatte alles mit einem kleinen Holzwagen am Eingang, in dem Kartoffeln zum Verkauf lagen. Die Bezahlung erfolgte auf Vertrauensbasis. Seit 2017 gibt es Automaten, ebenfalls rund um die Uhr, die hofeigene Produkte und von Landwirten aus der Region anbieten. Diese unabhängige Einkaufsmöglichkeit wird von der Kundschaft sehr geschätzt.

Regional ist oft erste Wahl

Landrat Matthias Dießl sagte: „Regionale Produkte aus Höfläden und aus Direktvermarkter-Automaten werden immer beliebter. Den Menschen ist wichtig, zu wissen, woher die Nahrungsmittel stammen, und dass sie frisch sind. Auch die kurzen Wege beim Einkaufen und der Herstellung der Produkte sind inzwischen für viele Verbraucher ein positives Argument. Über diese Entwicklung freue ich mich sehr.“ Regionale Anbieter zu unterstützen sei gerade auch aktuell von hoher Bedeutung.

Oberbürgermeister Dr. Jung erinnerte daran, dass „schon im vergangenen Jahr den regionalen Spargel-Anbietern durch die teilweise geschlossene Gastronomie ein großer Abnehmer weggefallen war“. Dies sei auch in diesem Jahr nicht anders. Bei den Landwirten in Stadt und Landkreis Fürth und regionalen Anbietern direkt einzukaufen sei für die Existenz vieler Betriebe deshalb wichtig, so der OB.

Auch für die Versorgungssicherheit in Stadt und Landkreis Fürth seien die Landwirte bedeutsam. Besonders im Knoblauchsland und auf dem Land würden Lebensmittel von hoher Qualität für den kulinarischen Genuss und den täglichen Speisezettel erzeugt.

Mehr als 30 Direktvermarkter und Höfläden bieten in Stadt und Landkreis Fürth eine große Vielfalt an Lebensmitteln – zum Teil auch über Verkaufsautomaten mit 24-Stunden-Selbstbedienung oder auf den örtlichen Bauernmärkten. Eine Übersicht dazu gibt es unter <https://bit.ly/2RQPRYn>

Landrat Matthias Dießl und Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung bedankten sich bei Familie Berngruber für den Start der Spargelsaison. Beide wünschen ihnen sowie allen Landwirten einen guten Witterungsverlauf und gute Ernteerträge.



STAATLICHES GESUNDHEITSAMT FÜRTH:

luca-App

Das Staatliche Gesundheitsamt Fürth nutzt ab sofort zur Kontaktnachverfolgung auch die luca-App. Die App kann von Bürgerinnen und Bürgern aus Stadt und Landkreis Fürth installiert werden. Außerdem können Betriebe, z.B. aus Gastronomie und Handel, durch den Anbieter der luca-App freigeschaltet werden.

„Ich freue mich, dass luca nun auch bei uns eingesetzt werden kann. Gerade im Hinblick auf mögliche weitere Lockerungen des Corona-Lockdowns in der Zukunft ist es wichtig, die Kontaktnachverfolgungen so einfach wie möglich zu gestalten“, so Landrat Matthias Dießl. Die App ist für die Nutzerinnen und Nutzer und auch für die teilnehmenden Betriebe kostenlos. Sie kann in den App-Stores kostenlos heruntergeladen werden. Weitere Informationen unter <https://www.luca-app.de/mein-luca/>

Wie funktioniert die App?

Die Nutzerinnen und Nutzer registrieren sich mit ihren Daten. Beim Besuch z. B. von Veranstaltungen oder Gastronomiebetrieben erfolgt

ein digitales Einchecken durch Scannen eines QR-Codes mit der Handykamera. Der Kontakt wird dann in der App gespeichert. Das Gesundheitsamt fordert im Infektionsfall vom Veranstalter oder Gastgeber die Check-In-Daten und kann so die Kontaktpersonen informieren. Die Nutzerinnen und Nutzer haben dann die Möglichkeit, mit dem Gesundheitsamt die jeweilige Besuchshistorie zu teilen. Die Daten werden verschlüsselt und anonymisiert an das Gesundheitsamt weitergegeben. Nur dort hat man Zugriff auf die Identität der Personen.

luca im Überblick:

- Lückenlose Nachverfolgung und schnelles Stoppen von Infektionsketten
- Direkte digitale Benachrichtigung von Kontaktpersonen im Infektionsfall durch das Gesundheitsamt
- Datenhoheit liegt beim Nutzer, ohne Zustimmung kann keiner irgendwelche Daten lesen (Im Restaurant erfolgt die Zustimmung zur Weitergabe im Infektionsfall an die Gesundheitsämter beim Check-In)
- Identifikation von möglichen Quellclustern
- Rückverfolgung



- Identifikation von Ursprüngen der Infektionsketten
 - Automatisch erstellte Kontakt- und Besuchshistorie über verschiedenste Bereiche
 - Schneller Check-In durch QR-Codes
 - Ersetzt die Zettelwirtschaft
 - Zweifache Verschlüsselung der Kontaktdaten
 - Geräteunabhängig (Android, iOS, Web-App, analog)
- Das Staatliche Gesundheitsamt Fürth trifft gerade weitere Vorbereitungen, um künftig noch mehr Kontaktnachverfolgungs-Anwendungen an die vorhandene Software anbinden zu können. Dem Gesundheitsamt kommt es dabei nicht auf das verwendete System an, es ist vielmehr die Prämisse, so viele Anwendungen wie möglich einzusetzen.

AUS DEM IMPFZENTREN:

Unterlagen für Impfungen

Die Coronaimpfungen in Stadt und Landkreis Fürth gehen weiter voran. Im Impfzentrum ist jedoch in den vergangenen Tagen immer wieder aufgefallen, dass Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Impftermin nicht alle notwendigen Unterlagen mitgebracht haben. Um eine Impfung durchführen zu können, müssen allerdings bestimmte Unterlagen als Nachweis für die Anspruchsberechtigung vorgelegt werden.

Dazu gehören allgemein:

Personalausweis oder Reisepass

Bei einem ausländischen Personalausweis oder Reisepass wird zusätzlich ein Schreiben benötigt, in dem die aktuelle Meldeadresse zu finden ist (bspw. Meldebescheinigung, Bank- oder Versicherungsnachweis).

Impfpass, Allergiepass, Medikamentenplan

Sollte ein Patient keinen Impfpass besitzen, kann ein Ersatzdokument ausgehändigt werden. Falls ein Patient einen Allergiepass oder Medikamentenplan besitzt, muss dieser unbedingt zur Impfung mitgebracht werden. Für Impfungen bei bestimmten Indikationen (z. B. aus beruflichen oder medizinischen Gründen) sind zusätzliche Unterlagen erforderlich: Impfung aufgrund von beruflicher Indikation Hier muss eine aktuelle Arbeitgeberbescheinigung mitgebracht werden. Bei Personen in Berufen, die eine priorisierte Indikation durch

regelmäßigen Patientenkontakt bspw. in Seniorenheimen/Arztpraxen notwendig machen, wird zusätzlich ein Nachweis der Einrichtung benötigt.

Impfung aufgrund von medizinischer Indikation

Hier muss ein Attest/ärztlicher Befund vorgelegt werden, aus dem die angegebene Vorerkrankung hervor geht. Wichtig ist dabei, dass es sich um ein aktuelles Attest handelt. Bei einem älteren Befund muss eine chronische Erkrankung ersichtlich sein.

Impfung als enge Kontaktpersonen einer Schwangeren

Hier stellt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege einen extra Vordruck zur Verfügung. Dieses muss ausgefüllt mitgebracht werden.

- Formular für enge Kontaktpersonen einer Schwangeren
- Zusätzlich zum Formular muss einen Nachweis über das Vorliegen einer Schwangerschaft (bspw. ärztliches Zeugnis oder Mutterpass) vorgelegt werden. Nach der Geburt des Kindes ist eine Impfung für Kontaktpersonen nicht mehr möglich.

Impfung als enge Kontaktpersonen einer zu pflegenden Person

Hier stellt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege einen extra Vordruck zur Verfügung. Dieses muss ausgefüllt mitgebracht werden.



Foto: Landratsamt Fürth

- Formular für enge Kontaktpersonen einer pflegebedürftigen Person mit höchster oder hoher Prioritätsstufe
 - Formular für enge Kontaktpersonen einer pflegebedürftigen Person mit erhöhter Prioritätsstufe
- Zusätzlich zum Formular muss eine Kopie des bereits vorliegenden Bescheids der Pflegekasse über die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit oder ein anderes, dementsprechendes Dokument der Pflegekasse, z.B. über die Gewährung von Leistungen, Höherstufungen im Pflegegrad etc. vorgelegt werden. Im Falle, dass ein zu Impfer Unterlagen nicht vollständig mitbringt, können diese gerne noch geholt werden. Um eine Impfung am selbigen Tag zu ermöglichen, muss der Patient die Unterlagen bis spätestens 14:30 Uhr vorzeigen. Alternativ kann ein neuer Termin vereinbart werden.

FFP2-Maskenpflicht ! Gilt unter anderem im öffentlichen Personennah- und fernverkehr, im Einzelhandel sowie bei der gewerblichen Personenbeförderung.	Dienstleistungen und Handel ! Inzidenz 100 bis 150: Ladengeschäfte des Einzelhandels mit Click&Meet mit negativem Test, nur einem Kunden pro 20 m² für die ersten 800 m² der Verkaufsfläche sowie zusätzlich ein Kunde je 40 m² für den 800 m² übersteigenden Teil der Verkaufsfläche. ! Inzidenz über 150: Ladengeschäfte des Einzelhandels können nur noch Click&Collect anbieten. ✗ Dienstleistungen mit körperlicher Nähe zum Kunden sind untersagt (z. B. Kosmetikstudios, Massagepraxen und Tattoo-Studios). ! Friseursalons/Fußpflege nur mit negativem Test. ✓ Medizinisch notwendige, pflegerische/therapeutische Behandlungen sind möglich. ✓ Ladengeschäfte der körperfernen Dienstleistungsbetriebe, der Handwerksbetriebe, Gartenmärkte, Blumenfachgeschäfte und Buchhandlungen dürfen inzidenzunabhängig unter den für Ladengeschäfte geltenden allgemeinen Maßgaben öffnen. ✓ Bedarfsnotwendige Ladengeschäfte (z. B. Lebensmittelmärkte) sind inzidenzunabhängig geöffnet.
Kontaktbeschränkung ! Eigener Hausstand mit einer weiteren Person inklusive Kinder unter 14 Jahren. ! Ausgangssperre zwischen 22 und 5 Uhr.	Gastronomie und Hotellerie ✗ Gastronomiebetriebe müssen schließen; Ausnahme u.a.: Betriebskantinen (unter bestimmten Voraussetzungen). ! Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause erlaubt. Abholung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken zwischen 22 Uhr und 5 Uhr untersagt. ✗ Beherbergungsbetriebe dürfen keine Touristen aufnehmen.
Veranstaltungen und Gottesdienste ✗ Veranstaltungen und Versammlungen, öffentliche Festivals, Tagungen, Kongresse und Messen sind landesweit untersagt. Ausnahmen: ✓ Versammlungen im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes. ✓ Gottesdienste und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften	Schulen und Kitas ! Distanzunterricht; Ausgenommen sind Abschlussklassen mit mindestens zweimal wöchentlicher Testung. ✗ Kindertagesbetreuungen geschlossen. ✓ Notbetreuung möglich
Geimpfte Personen ✓ Vollständig geimpfte Personen werden negativ getesteten Personen gleichgestellt. Ausnahmen können für vulnerable Gruppen gemacht werden.	
Sport ! Kinder unter 14 Jahren: Die Ausübung von kontaktilosem Sport ist im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern gestattet. Anleitungspersonen dürfen an diesem Sport mit neg. Testergebnis teilnehmen. Dieser Nachweis ist auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörden vorzuzeigen. ✓ Kontaktfreie Ausübung von Individualsportarten allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands.	
Kultur- und Freizeiteinrichtungen ! Öffnung der Außenbereiche von Zoos und botanischen Gärten bei Vorlage eines negativen Tests. ! Spielplätze für Kinder in Begleitung von Erwachsenen bleiben geöffnet; ohne Ansammlung und unter Einhaltung des Mindestabstands.	

Gemeinsames Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth

Impfungen werden durch das gemeinsame Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth vorgenommen:

Rosenstraße 16-20, 90762 Fürth
Telefon: (0911) 950 917-0

www.agnf.org/impfzentrum

Öffnungszeiten:

Mo - So von 8.00 bis 20.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit: Mo - Fr von 8.00 bis 18.00 Uhr, Sa - So von 8.00 bis 14.00 Uhr

Terminregistrierung:

- Online unter www.impfzentren.bayern.
- Per Telefon unter (0911) 95 09 17-0.

Gemeinsames Testzentrum für Stadt und Landkreis Fürth

Coronatests führt das gemeinsame Testzentrum für Stadt und Landkreis Fürth durch:

Flugplatzstraße 30, 90768 Fürth-Atzenhof
Telefon: (0911) 477 131 80

Öffnungszeiten:

Mo - Fr von 8.00 bis 16.30 Uhr

Terminvereinbarung:

www.agnf.org/testzentrum

Eine Übersicht über weitere **Impf- und Testzentren** sowie alle **Schnelltestmöglichkeiten**, inklusive der Arztpraxen und Apotheken, finden Sie unter www.fuerth.de sowie www.landkreisfuerth.de

Hotline

Bei Fragen zum Thema Corona erreichen Sie die Hotline unter Tel.: (0911) 9773-3039

Mo.- Mi.: 7.30 - 16.00 Uhr

Do.: 7.30 - 17.00 Uhr

Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr

FAQ

Bitte informieren Sie sich unter www.landkreis-fuerth.de über das aktuelle Geschehen, dort finden Sie auch alle FAQs zum Thema.

Impfstatistik

Die aktuellen Zahlen finden Sie hier:

<https://bit.ly/3ny0BJE>

KREISHEIMATPFLEGER DR. THOMAS LIEBERT:

Im Heimat-Podcast

Was macht eigentlich ein Kreisheimatpfleger? Diese und andere Fragen werden im neuesten Podcast auf der Seite heimat-landkreis-fuerth.de beantwortet. Im Mittelpunkt steht dabei Kreisheimatpfleger Dr. Thomas Liebert. Hören Sie in die Podcast-Folge rein und erfahren Sie, was Heimat für Herrn Dr. Liebert bedeutet und wie sich der Heimatbegriff in den letzten Jahren verändert hat. Der Podcast ist Teil der Heimatkampagne des

Landkreises. In der ersten Folge war Landrat Matthias Dießl zu Gast, der unterschiedliche Fragen rund um das Thema Heimat beantwortet hat. Außerdem gab es ein vierteiliges Adventsspezial mit der fränkischen Mundart-Weihnachtsgeschichte „Fränkische Weihnacht - ganz anäscht“. Weitere Folgen sind bereits in Planung. Alle Folgen des Heimat-Podcast sind auch bei Spotify unter dem Suchbegriff „Landkreis Fürth“ zu finden.



Foto: Landratsamt Fürth

BADSANIERUNG
Eigene Badausstellung

Alles aus einer Hand!

Tel. 0911 31 76 75 • www.kunstmann-sanitaer.de
Kundenparkplätze vorhanden

GLAS | zuverlässig | 0911-969730 |
FENSTER | innovativ |
TÜREN | günstig |

HANOLD Meisterbetrieb
Obrasbacher Str. 4 • 90513 Zirndorf
Tel. 0911/96 97 30 • Fax 0911/96 97 322
hanold@hanold.de • www.hanold.de

DHH Quadriga-II
268.500,00 Euro

Baugrundstücke gesucht!

EFH Laura
303.000,00 Euro

R+S Hausbau • Bucher Str. 3a • 90522 Oberasbach • 0911-69 72 26 • www.rs-hausbau.de

FÜR DIE BESTE MAMA

FLORALE GESCHENKIDEEN ZUM MUTTERTAG AM 9. MAI 2021

Gartenwelt Dauchenbeck

SONNTAG GEÖFFNET VON 8 - 12 UHR

Gartenwelt Dauchenbeck e.K. • Mainstraße 40 • 90768 Fürth-Atzenhof
Gartenwelt Dauchenbeck GmbH & Co. KG • Am Jakobsweg 15 (Hofäckerweg) • 90547 Stein-Oberweihersbach

09 11 / 9 77 22 -0 • Mo.-Sa. 9-18 Uhr
www.gartenwelt-dauchenbeck.de

FINDEN SIE UNSERE HEIMATECK'N!

Fotorätsel



Gehen Sie für das Fotorätsel auf Erkundungstour durch unseren #heimatlandkreisfürth

So geht's: Wir laden ein Detailfoto von einer Heimateck'n über die Landkreisprofile auf Instagram und Facebook hoch. Sie finden und schießen ein Foto von dieser Heimateck'n und posten es mit dem Hashtag #heimatlandkreisfürth. Unter allen Landkreisentdeckern wird bei jeder Eck'n ein regionales Überraschungspaket mit leckeren Heimatschmankerln verlost. Alle Teilnahmebedingungen gibt's auf www.heimat-landkreis-fuerth.de

Auflösung der ersten Heimateck'n



Gewinnerfoto

Auflösung der ersten Heimateck'n

Über die vielen Mitmacher haben wir uns sehr gefreut. Gesucht war die St.-Laurentius Kirche in Roßtal, gewonnen hat S. Preisler aus Zirndorf. Herzlichen Glückwunsch und guten Appetit beim Genießen der Heimatschmankerln.

DR. CHARLOTTE HEGER

Nachbarschaftshilfe
Obermichelbach



„Weil ich selbst Hilfe und Unterstützung in meinem Leben erhalte, ist es mir wichtig, nun meinen Mitmenschen und der Gesellschaft auch etwas zurückzugeben. Mein Engagement für die Nachbarschaftshilfe ermöglicht mir, dies auf eine kreative und abwechslungsreiche Weise zu tun.“

SERIE: EHRENSACHE. EHRENAMT.

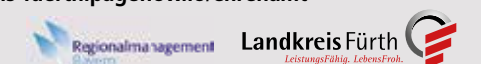


Die Ehrenamtlichen der Nachbarschaftshilfe machen das, was auch ein guter Nachbar tun würde.

Die Hilfsangebote reichen von der Kinderbetreuung oder der Urlaubsbetreuung von Haustieren über Haushaltsarbeiten, das Gießen von Gräbern, bis hin zu Hilfe bei Behördengängen oder auch einfache Besuche. Darüber organisieren die Ehrenamtlichen zudem regelmäßige Veranstaltungen, wie etwa das Familienfrühstück oder den „Feier-Abend“ im Dorfgemeinschaftshaus.

Die Nachbarschaftshilfe bringt als Koordinierungsstelle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Hilfe anbieten, und jene, die Unterstützung nachfragen, im nachbarschaftlichen Sinne zusammen. Das Ziel ist es, das Miteinander von Jung und Alt zu wecken und zu stärken.

Link zur Ausstellung:
<https://landkreis-fuerth.pageflow.io/ehrenamt>



© Cornelia Eybelein

JUNGDESIGNER UND KREATIVE AUS DEM LANDKREIS AUFGEPA SST:

Pop-up Store geplant

Schon einmal vom Begriff Pop-up Space gehört? Das Regionalmanagement des Landkreises plant die Umsetzung eines regionalen Pop-up Stores, also eines temporären Ladengeschäftes, in dem regionale Produkte angeboten werden. Neben der zeitweisen Belegung eines Leerstands soll jungen und kreativen Unternehmerinnen und Unternehmern eine Plattform zur Präsentation geboten werden.

Ziel des Projektes ist es, die regionale Wertschöpfung zu stärken. Insbesondere Gründerinnen und Gründer aus dem Landkreis Fürth haben damit die Möglichkeit, bei einem kostenlosen Marktauftritt ihre neuen Produkte zu testen. Der Kurzzeitladen soll zudem der Kundschaft durch seine Individualität und seinen zeitlich begrenzten Auftritt ein besonderes Einkaufserlebnis bieten. Darüber hinaus macht das Projekt zusammen mit einer Werbekampagne in verschiedenen Leerständen auf die Potentiale der Innenentwicklung aufmerksam.

Die Bewerbungsphase läuft: Bis zum 31.05.2021 nehmen wir gerne Bewerbungen entgegen. Eine große Chance dabei zu sein haben junge Produkte und handgemachte Designs. Ganz wichtig außerdem: Die Produkte sollen natürlich aus unserem Land-



Foto: Landratsamt Fürth



kreis Fürth kommen. Nachhaltigkeit geht als Bonus in die Bewertung ein. Ein junges Projektteam trifft die Auswahl. Auch wenn die Kapazitäten begrenzt sind werden wir versuchen, eine große und bunte Auswahl zu treffen.

Der Pop-up Store soll unter Mitwirkung aller Beteiligten gemeinsam bespielt werden und ist von August bis Dezember 2021 im Landkreis Fürth, in Langenzenn, für Besucher und Kunden geöffnet.

Wir freuen uns und sind gespannt auf die kreative Vielfalt aus unserem Landkreis Fürth. Das Bewerbungsformular gibt es unter www.landkreis-fuerth.de oder beim Regionalmanagement des Landkreises (E-Mail: regionalmanagement@lra-fue.bayern.de, Tel. 0911 / 9773 -1034).

LANDRAT ON AIR:

Online-Sprechstunde weckt großes Interesse

Dem Landrat einmal persönlich eine Frage stellen, dies ist bisher einmal im Monat während der Telefonsprechstunde möglich. Ab sofort gibt es ein zusätzliches Angebot: Die Online-Sprechstunde über Facebook. Am 15. April fand die erste Sprechstunde mit Landrat Matthias Dießl über die Plattform Facebook statt. Das Interesse war groß und die Fragen vielfältig.

Vom Neubau von Radwegen, über Corona Impfungen, bis hin zum 365 Euro-Ticket war vieles dabei. „Der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern ist mir sehr wichtig. Normalerweise bieten Märkte, Veranstaltungen und Ähnliches eine gute Möglichkeit zum Austausch. Seit einem Jahr fallen diese Begegnungen weg und damit auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen“, so der Landrat live auf Facebook „die Online-Sprechstunde soll nun ein kleiner Ausgleich sein und ist gleichzeitig eine ganz neue Plattform für Fragen“. Bei der virtuellen Sprechstunde gibt es einen Schwerpunkt, über den der Landrat



Foto: Landratsamt Fürth

informiert und Fragen beantwortet. Zur Premiere stand die Erweiterung des Wertstoffhofes Rangau im Vordergrund. Schon vorab haben Interessierte Fragen eingesendet. Gleichzeitig war das auch über die Kommentarfunktion direkt im Livestream möglich. Nach dem erfolgreichen Start steht nun schon der nächste Termin für die zweite Online-Sprechstunde fest. Am 30. Juni gibt es wie-

der die Gelegenheit, dem Landrat zwischen 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr Fragen live auf Facebook zu stellen. Für alle, die ein persönliches Anliegen haben, das sie nicht live auf Facebook äußern möchten, hat der Landrat in seiner Telefonsprechstunde am 20. Mai von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr (0911 9773 1001) ein offenes Ohr.

www.verschenkmarkt-landkreis-fuerth.de

TAUSCHEN SCHENKEN

wenn's mal nicht passt.

BESSER ALS ENTSORGEN

Im Landkreis Fürth gibt es dafür den Tausch- und Verschenkmarkt.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.

ONLINE-TIPP

DIGITAL IMMER GEÖFFNET ONLINE-SERVICE DES LANDKREISES

Mit den Online-Diensten des Landkreises Fürth ist das Landratsamt digital immer geöffnet. Viele An-
gelegenheiten lassen sich einfach und bequem von
Zuhause aus erledigen.

Auf der Landkreishomepage findet man den Online
Zugang zu vielen verschiedenen Dienstleistungen,
wie zum Beispiel: Abfallkalender, Sperrmüllantrag,
Ehrenamtsbörse, Pflegeplatzbörse, Bafögträge
oder alle Angelegenheiten rund ums KFZ.

WWW.LANDKREIS-FUERTH.DE



Viele der Online-Dienste kann man ganz einfach
ohne vorherige Registrierung in Anspruch nehmen.
Bei manchen braucht man das Bürgerkonto.
In einem Video wird gezeigt, wie man ein Bürger-
konto einrichtet.
Einmal registriert, kann man sich anschließend je-
derzeit einloggen und die Services nutzen – bay-
ernweit.

20JÄHRIGES BESTEHEN GEFEIERT:

Zirndorfer Seniorenbeirat

Zum 20-jährigen Bestehen des Seniorenbeirats Zirndorf hat in der kleinen Paul-Metz-Halle in Zirndorf eine Feier unter Einhaltung der Corona-Auflagen stattgefunden. Landrat Matthias Dießl und Zirndorfs Bürgermeister Thomas Zwingel gratulierten.

Dieses Gremium war vor rund 20 Jahren die erste Seniorenvertretung im Landkreis Fürth. Der Seniorenbeirat Zirndorf war außerdem Geburtshelfer für weitere Seniorenbeiräte im Kreis. Heute verfügen alle Gemeinden über Seniorenbeiräte oder -Sprecher. Passend zum runden Geburtstag wurde von Jens Grauhering ein Film zum Jubiläum erstellt, der in gut 15 Minuten einen Einblick in die Arbeit des Seniorenbeirats gibt. Der Film wurde bei der Feier erstmals gezeigt und fand regen Anklang.

Aktuell ist Dieter Sieber der 1. Vorsitzende der Institution der Stadt Zirndorf und gleichzeitig Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Senioren im Landkreis Fürth.

Aktueller Seniorenwegweiser

Zum runden Geburtstag hat der Seniorenbeirat Zirndorf den Seniorenwegweiser für die Stadt neu aufgelegt. „Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Information der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger geleistet. Der Wegweiser enthält viele Tipps und Hilfestellungen“, lobte der Landrat.

Zirndorfs 1. Bürgermeister Thomas Zwingel betonte, der Seniorenbeirat leiste mit vielen Aktivitäten wertvolle Arbeit in Stadt. Zu erwähnen sind dabei die Begegnungs- und Spiele-Nachmittage, die Nordic Walking Gruppe, der Männergesprächskreis, die beliebte Wandergruppe, die Wassergymnastik sowie Fahrten in das Thermalbad Bad Rodach. Darüber hinaus organisiert der Beirat



Der Seniorenbeirat Zirndorf besteht seit rund 20 Jahren. Das wurde mit einer Filmpräsentation gefeiert.

Smartphone-Schulungen für Seniorinnen und Senioren in Kooperation mit der Freiwilligen-Agentur Zirndorf.

Über den Seniorenbeirat sind zudem Helfergruppen entstanden. Zu den vielseitigen Hilfsangeboten zählen Fahrdienste, Begleitung bei Spaziergängen oder auch Besuchsdienste. „Besonders gefragt ist die Nachbarschaftshilfe Senioren helfen Senioren“, sagte Dieter Sieber. Dabei gehe es um Arztbesuche, Haushaltshilfen oder auch Gartenarbeiten.

Gute Vernetzung

Der Seniorenbeirat ist mit vielen Partnern vernetzt: zum Beispiel mit dem Kreativzentrum und der Volkshochschule. Aber auch Seniorenheime und ambulante Dienste, Kirchen und behördliche Einrichtungen der Stadt Zirndorf sind Partner des Gremiums.

Seniorinnen und Senioren können ihre An-

liegen in der Sprechstunde des Seniorenbeirats vortragen. Diese findet jeden Montag von 13:30 bis 15:30 Uhr im Rathaus Zirndorf, Nebengebäude zwischen Bürgermeisterbau und Bauamt, statt. Wegen der Corona-Auflagen kann es zu Veränderungen kommen. Telefonisch ist der Seniorenbeirat unter (0911) 96 00-153 zu erreichen.

Für den gesamten Landkreis Fürth wurde 2009 die Koordinationsstelle für Seniorenangelegenheiten im Landratsamt Fürth eingerichtet. Unter der Federführung der Seniorenbeauftragten Tanja Maier begleitet sie das „Seniorenpolitische Gesamtkonzept“, ist Ansprechpartnerin für die Arbeitsgemeinschaft Senioren im Landkreis, vernetzt seniorenrelevante Bereiche intern und extern, gewährt Seniorenhilfeförderung und arbeitet mit den verschiedenen Akteuren eng zusammen.

Foto: Thomas Klein

KONTAKT

Wenn Sie direkten Kontakt zu Ihrer Seniorenvertretung in Ihrer Heimatgemeinde aufnehmen möchten, leiten wir Ihnen gerne die Kontaktdaten zu.

Seniorenbeauftragte des Landkreises Fürth:

Tanja Maier 0911 9773-1226
Stresemannplatz 11, 90763 Fürth
t-maier@lra-fue.bayern.de

Alle Adressen und Telefonnummern finden Sie auch im Seniorenratgeber des Landkreises Fürth, als Printausgabe in den Rathäusern oder online unter:

<https://bit.ly/3u853Bh>

JETZT BEANTRAGEN:

Eigenwohnraum wird weiter gefördert

Die Grundlage für die Antragstellung auf ein Baukindergeld des Bundes (der Abschluss eines Kaufvertrages bzw. die Erteilung einer Baugenehmigung) ist mit Ablauf des 31.03.2021 entfallen.

Ein Antrag auf Baukindergeld des Bundes kann nach Einzug weiterhin bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gestellt werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen bis 31.03.2021 gegeben waren. Der Antrag muss innerhalb 6 Monate nach Bezug der Wohnung, spätestens bis 31.12.2023 bei der KfW eingegangen sein.

Nähere Auskünfte hierfür erteilt Frau Kugler unter der Tel. 0911/9773-1534, E-Mail: i-kugler@lra-fue.bayern.de.

Weiterhin stehen insbesondere jungen Familien, die eine gewisse Einkommensgrenze nicht überschreiten, beim Kauf oder Bau von angemessen großem Eigenwohnraum im Landkreis Fürth folgende Förderprogramme zur Verfügung:

1. Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt in Höhe von bis zu einem Drittel der Gesamtkosten mit aktuellen Konditionen:

Zinssatz nominal	Zinsbindung in Jahren	Tilgungssatz
0,50%	10	2,0%
0,75%	15	2,0%
1,25%	30 (Volltilger)	2,87%

diesem Darlehen wird für jedes kindergeldberechtigte Kind ein Kinderzuschuss von 5.000,- € und beim Kauf einer Bestandsimmobilie ein Zweiterwerbszuschuss bis zu 30.000,- € gewährt.

2. Staatliches Darlehen aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm, Nominalzinssatz 0,5% fest für 15 Jahre, die Tilgung beträgt in der Regel 2%. Das Darlehen wird nach strengen sozialen Kriterien vergeben, die sich aus dem Antrag auf Wohnraumförderung ergeben. In Verbindung mit

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Wohnungswesen, Tel. 0911/9773-1529 oder -1530,

E-Mail:

wohnungswesen@lra-fue.bayern.de

KAUFEN, BAUEN UND RENOVIEREN?

Fördermöglichkeiten gibt's hier:

www.wohnraumfoerderung.landkreis-fuerth.de

Aktuell: z.B. Volltilgerdarlehen max. 30 Jahre fest, 1,25% Zins, 2,87% Tilgung, staatl. Darlehen zu 0,5% Zins und Zuschüsse.



WIR HELFEN MIT
ZU IHREM EIGENHEIM

Landratsamt Fürth

WOHNRAUMFÖRDERUNG



KLIMASCHUTZ IN UNTERNEHMEN:

Umweltpakt Bayern

Viele Menschen achten in ihrem Alltag inzwischen auf Klima- und Umweltschutz. Unternehmen haben gesetzliche Vorgaben, an die sie sich halten müssen. Doch es gibt einige Firmen, die sich gerne über die Richtlinien hinaus für Umwelt- und Klimaschutz einsetzen möchten und sich deshalb am Umweltpakt Bayern beteiligen. Landrat Matthias Dießl konnte nun gleich elf Betriebe zur Aufnahme in den Umweltpakt Bayern beglückwünschen. Er übergab dazu die Urkunden im Namen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

Ziel des Umweltpaktes Bayern ist es, möglichst viele Unternehmen für den freiwilligen betrieblichen Umweltschutz zu gewinnen - zur Verbesserung der Umweltqualität und zur Kostenreduktion bei den Betrieben. Denn ein richtiger Umweltschutz schlägt sich positiv in der Firmenbilanz und im Firmenimage nieder. Bayernweit gibt es über 1.100 Betriebe, die für ihr nachhaltiges Wirtschaften bereits in den Umweltpakt aufgenommen wurden. „Ich freue mich, dass es im Landkreis Fürth nun 36 Unternehmen gibt, die der Umweltgedanke bewegt und die sich für den Klimaschutz einsetzen“ so Landrat Matthias Dießl „Energieeffizienz und Energieeinsparung ist für uns als Landkreis ein wichtiges Ziel, das auch in unserem Klimaschutzkonzept festgehalten ist. Auf unterschiedlichste Arten beweisen sie, dass Umwelt- und Klimaschutz auch in Betrieben möglich und für die Erreichung der allgemeinen Klimaziele unbedingt notwendig sind“.

Aufgenommen wurden:

dataform dialog fulfillment aus Ammerndorf

Das Unternehmen achtet unter anderem auf die Schonung der Ressourcen bei der Produktion und hat eine Photovoltaikanlage auf 60.000 Quadratmetern angebracht.

Graphite Materials GmbH aus Oberasbach

Die Firma setzt zu 100 Prozent auf Naturstrom und nachhaltiges Verpackungsmaterial. Die GmbH nutzt die Prozess-Abwärme und kann dadurch eine Reduzierung des Erdgasverbrauchs erlangen.



Im Rahmen einer Videokonferenz gab es Glückwünsche für elf Betriebe zur Aufnahme in den Umweltpakt Bayern

Foto: Landratsamt Fürth

Harald Grüner GmbH Dachdeckermeister aus Veitsbronn

Der Betrieb achtet bei seiner Arbeit unter anderem auf die Verwendung heimischer Hölzer und den Einsatz von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen. Maßnahmen zur Wärmedämmung an Dach und Fassade u.a.



zur Reduzierung des Energieverbrauchs, gehören zur Firmenphilosophie.

Martin John Mechanische Werkstatt aus Roßtal

Beim Zerspanungsspezialisten für die Herstellung von Fertigungsteilen im Bereich CNC-Fräsen und Drehen wird die Priorität auf eine nachhaltige Produktion gelegt. Einen Großteil

der Energie erzeugt die Photovoltaikanlage und eine Hackgutanlage mit Wärme.

Merk Textildienste GmbH & Co. KG aus Zirndorf

Das familiengeführte Unternehmen beliefert Kunden in Nordbayern mit Miettextilien, Berufsbekleidung, Schmutzfangmatten und Waschraumhygiene. Qualitätsgesteuerter Einkauf der eingesetzten Textilien, nachhaltige Pflege und ressourcenschonende Logistik sind der GmbH wichtig.

Wohlrab Aufdampftechnik GmbH aus Langenzenn

Das innovative Lohnbeschichtungsunternehmen mit weltweiter Kundschaft hat seinen Fuhrpark bereits zu 50 Prozent auf Elektrofahrzeuge umgestellt. Ihr Werk 2 ist außerdem komplett energetisch saniert.

Martin Weidner, Schornsteinfegermeister aus Stein

Dem Betrieb sind Umweltschutz und energetische Einsparungen ein großes Anliegen. Mit einem Umweltmanagementsystem ist er beim Umweltpakt Bayern zertifiziert.

Frank Rades Schornsteinfegermeister aus Langenzenn

Sein Büro wird soweit möglich als ein papierloses, digitales Büro geführt. Die Post an die Kunden erfolgt über ein Druckzentrum, das

jedem Kunden ermöglicht, die Unterlagen digital ohne Verschwendung der Ressourcen für Papier zu bekommen.

Ströbel GmbH aus Langenzenn

Der Verpackungsspezialist ist seit Jahren ein verlässlicher Partner für individuelle Verpackungslösungen. Nachhaltigkeit und die Stärkung regionaler Produktion liegen der Firma sehr am Herzen. Im Rahmen des Umweltpakt Bayern wurden Projekte wie z.B. Solarstromgewinnung und Pacht von Blühwiesen zur Unterstützung der Artenvielfalt realisiert.

Jakob Gebäudesystemtechnik GmbH aus Puschendorf

Seit November 1993 steht der Innungs-Fachbetrieb mit Rat und Tat zur Seite, wenn es um die Gebäudesystemtechnik, elektrische Anlagen und Schließsysteme geht. Dabei spielen Nachhaltigkeit und Energieeinsparungen eine bedeutende Rolle.

Michael Roth KG aus Zirndorf

Die Michael Roth KG ist ein traditionelles Fa-



Landrat Matthias Dießl freute sich, dass so viele neue Betriebe aus dem Landkreis beim Umweltpakt Bayern mitmachen

Foto: Landratsamt Fürth

milienunternehmen für Industrielackierungen. Umwelt- und Klimaschutz ist dem Unternehmen ein großes Anliegen. Die Homepage des Umweltpakt Bayerns (www.umweltpakt.bayern.de) bietet noch weitere ausführliche Informationen.

Kontakt für Interessierte: Wirtschafts- und Regionalförderung des Landkreises Fürth, Walter Gieler, Telefonnummer 0911/9773-1060 oder E-Mail unter wirtschaft@lra-fue.bayern.de

ERWEITERUNG WERTSTOFFHOF RANGAU:

Terminvereinbarung erforderlich

Der Startschuss für die Erweiterung des Wertstoffhofes in Zirndorf-Leichendorf ist gefallen.

Um die Wartezeit zu minimieren und die Sicherheit vor Ort zu gewährleisten, ist eine Anlieferung von Abfällen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können online auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-fuerth.de oder in der Abfall App über das hierfür eingerichtete Portal vereinbart werden. Alternativ ist eine telefonische Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes über die Hotline der Abfallwirtschaft unter 0911 / 9773-3037 möglich. Wir empfehlen, so weit möglich, die Terminvereinbarung über das Online-Portal, da mit einem erhöhten Telefonaufkommen zu rechnen ist. Für den Wertstoffhof in Langenzenn Horbach ist keine Terminvereinbarung erforderlich.

Die Öffnungszeiten im Überblick:

Montag und Dienstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.15 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag und Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.15 Uhr

Samstag: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wertstoffhof und Deponie Rangau

Rangaustraße 60
90513 Zirndorf



LANDKREISMAGAZIN ZERTIFIZIERT:

Blauer Engel

Das Landkreismagazin hat das Siegel „Blauer Engel“ erhalten. Der Blaue Engel ist seit über 40 Jahren das Umweltzeichen der Bundesregierung. Unabhängig und glaubwürdig setzt er anspruchsvolle Maßstäbe für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen. Der Blaue Engel ist die Orientierung beim nachhaltigen Einkauf. Das Landkreismagazin hat das Siegel bekommen, weil es auf Umweltpapier gedruckt und damit umweltfreundlich hergestellt wird. ■



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem
Blauen Engel ausgezeichnet

TAG DER OFFENEN GARTENTÜR UND HERBSTIMPRESSIONEN IM KREISLEHRGARTEN:

Neue Termine

Wegen der anhaltenden Corona Pandemie wird in Mittelfranken auch dieses Jahr kein „Tag der offenen Gartentür“ stattfinden. Die vom Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Fürth e.V. veranstalteten „Herbstimpressionen im Kreislehrgarten“ müssen ebenfalls um ein weiteres Jahr verschoben werden.

Der „Tag der offenen Gartentür“ fand im Landkreis Fürth erstmals 1998 statt. Seitdem zählt der Tag - und das inzwischen bayernweit - zu den jährlichen Höhepunkten der Gartenfreunde. Nun wurde die Verschiebung der Veranstaltung auf Sonntag, den 26. Juni 2022 beschlossen. Denn es soll weiterhin ein „Tag der Begegnung und des Erfahrungsaustausches“ bleiben, betonte Kreisvorsitzender und Landrat Matthias Dießl. Außerdem gelte es auch die Gartenbesitzer zu schützen. Teilweise besichtigten Tausende Interessierte an diesem Tag die Gärten.

Aus denselben Gründen wurden die für September geplanten „Herbstimpressionen“ im Siegelsdorfer Kreislehrgarten auf das Jahr 2022 verschoben. Die grüne Fachmesse für den Freizeitgartenbau findet normalerweise alle zwei Jahre statt und musste bereits 2020 abgesagt



Foto: Lars Frenke

werden. Organisiert und durchgeführt werden die „Herbstimpressionen“ durch einen Kreis ehrenamtlich engagierter Menschen aus den Gartenbauvereinen des Landkreises Fürth mit

Unterstützung des Kreisfachberaters für Gartenkultur und Landespflege des Landratsamtes. Einen neuen Termin gibt es aber auch hier schon, den 11. September 2022. ■

Inhaltsverzeichnis

069 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
Änderung der Allgemeinverfügung vom 10.04.2021

069 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
Änderung der Allgemeinverfügung vom 10.04.2021

Infektionsschutz;
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021;
Testpflicht in Einrichtungen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2, 3 und 5 der 12. BayIfSMV

Änderung der Allgemeinverfügung vom 10.04.2021

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1) Die Allgemeinverfügung zur Testpflicht in Einrichtungen nach § 9 Abs.1 Satz 1 Nrn. 2, 3 und 5 der 12. BayIfSMV vom 10.04.2021 wird wie folgt geändert:
In Nr. 3, letzter Satz der Allgemeinverfügung vom 10.04.2021 wird das Datum „18.04.2021“ durch das Datum „09.05.2021“ ersetzt.

Inhaltsverzeichnis

070 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum Infektionsschutz
Allgemeinverfügung

070 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum Infektionsschutz
Allgemeinverfügung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 12. Bayerischen Infek-

2) Bekanntgabe
Diese Allgemeinverfügung tritt am 18.04.2021 in Kraft.

Hinweise

1. In begründeten Einzelfällen kann das Landratsamt Fürth über Ausnahmen von der Testpflicht entscheiden, sofern es die infektiologische Situation zulässt.
2. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben daher keine aufschiebende Wirkung.
3. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 2.55, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach
Postfachanschrift:
Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift:
Promenade 24, 91522 Ansbach,
schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss

den Kläger, den Beklagten ([...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...]) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zirndorf, den 17.04.2021

Nöth
Regierungsrätin

Nr. 07e vom 20.04.2021

tionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021;
Ausnahmegenehmigung zur Testpflicht gem. § 28 Abs. 2 i.V.m. § 18 Abs. 4 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)
Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1) Abweichend von § 18 Abs. 4 Satz 2 und 7 der 12. BayIfSMV können Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder Schulverwaltungspersonal) an im Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bereits laufenden Pilotprojekten der Studie „Wo ist das Corona Virus (WICOVIR)?“ Umweltscre-

ning zur frühen Identifikation von Corona Virus in der Bevölkerung: Proof of Concept Untersuchung für eine SARS-CoV-2 Früherkennung“ an Schulen im Landkreis Fürth zusätzlich Ihre Testpflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht und an Präsenzphasen des Wechselunterrichts sowie an der Notbetreuung und Mittagsbetreuung gemäß § 18 Abs. 4 Satz 1 der 12. BayIfSMV durch die Abgabe eines Gurgeltests zweimal wöchentlich, im Falle des § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 der 12. BayIfSMV mindestens zweimal wöchentlich, erfüllen. Bei einer Testfrequenz von lediglich zwei Gurgeltestungen pro Woche ist zusätzlich ein POC-Antigentest montags erforderlich. Bei einer Testfrequenz Montag/Mittwoch/Freitag ist keine weitere



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

zusätzliche Testung für die Erfüllung der Testpflicht notwendig, es wird jedoch ein zusätzlicher POC-Antigentest montags empfohlen. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist für die getesteten Personen die Teilnahme am Präsenzunterricht und an Präsenzphasen des Wechselunterrichts sowie an der Notbetreuung und Mittagsbetreuung vorbehaltlich weitergehender Anordnungen des Gesundheitsamtes frühestens erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests zulässig.

2) Diese Allgemeinverfügung tritt am 21.04.2021 in Kraft.

3) Diese Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, a) sobald die nach § 28a Abs. 3 S. 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von Sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) im Landkreis Fürth den Wert von 200 überschreitet oder

b) wenn sich aufgrund künftiger bundesrechtlicher Regelungen Einschränkungen der Pilotprojekte ergeben oder

c) wenn die Rechtsgrundlage des § 28 Abs. 2 Satz 2 der 12. BayIfSMV oder eine gleichlautende Nachfolgeregelung aufgehoben wird.

4) Diese Allgemeinverfügung gilt ab Bekanntgabe bis zum 05.05.2021, 24:00 Uhr. Sie steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs, wenn aufgrund besonderer Umstände die Ausnahme-genehmigung nicht mehr vertretbar erscheint.

Hinweise

1. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben daher keine aufschiebende Wirkung.

2. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 2.50, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, aus. Sie kann dort nach vorheriger Terminvereinbarung innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** **Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,
schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss den **Kläger, den Beklagten** ([...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...]) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**

und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zirndorf, den 20.04.2021

Nöth
Regierungsrätin

Nr. 08a vom 23.04.2021

Inhaltsverzeichnis

071 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

071 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

Infektionsschutz;
Amtliche Bekanntmachung zum Betrieb von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis Fürth;
Inzidenzwertbestimmung gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

7-Tage-Inzidenz über 100:
Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth

liegt heute bei 153,6 (Quelle: RKI, Stand: 23.04.2021).
Gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) wird für den Betrieb von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder im Landkreis Fürth damit folgende Inzidenzeinstufung bestimmt: Die 7-Tage-Inzidenz liegt über 100.
Danach gilt Folgendes:
In Schulen im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) findet
a) in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder

Wechselunterricht und
b) an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht statt;
Die Teilnahme am Präsenzunterricht und an Präsenzphasen des Wechselunterrichts sowie an der Notbetreuung und Mittagsbetreuung ist Schülerinnen und Schülern nur erlaubt, wenn sie sich mindestens zwei Mal wöchentlich einem Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 unterziehen. Hierfür haben die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schultages über ein schriftliches oder elektronisches negatives Ergebnis eines PCR- oder POC-Antigentests zu verfügen und dieses auf Anforderung vor zuweisen oder müssen in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen haben. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Schule vorgenommene Selbsttest dürfen höchstens 24 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schul-



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

tags vorgenommen worden sein.
Für die Lehrkräfte und das Schulverwaltungspersonal gelten diese Vorgaben hinsichtlich ihrer Tätigkeit in den Schulräumen entsprechend mit der Maßgabe, dass ein Selbsttest auch außerhalb der Schule und ohne Aufsicht vorgenommen werden kann, wenn die Person versichert, dass das Testergebnis negativ ausgefallen ist.

Inhaltsverzeichnis

072 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

072 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

Infektionsschutz;
Überschreiten des Inzidenzwertes von 150 an drei aufeinander folgenden Tagen;
Beschränkungen nach der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) und § 28b des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierter Spielgruppen für Kinder sind geschlossen; Regelungen zur Notbetreuung werden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung erlassen.
Die vorstehenden Regelungen gelten im Land-

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth liegt seit Samstag, den 24.04.2021 an drei aufeinanderfolgenden Tagen über dem kritischen Wert von 150 (Derzeitiger Wert: 173,9, Quelle: RKI, Stand: 26.04.2021).
Gem. § 3 Nr. 3 der 12. BayIfSMV und § 28 b Abs. 1 Satz 3 und 4 IfSG wird hiermit amtlich bekannt gemacht, dass der relevante Schwellenwert von 150 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wurde. Entsprechend gelten ab 27.04.2021 die hierfür maßgeblichen Regelungen des § 28 b IfSG und der 12. BayIfSMV.
Wird der Inzidenzwert von 150 an mindestens fünf aufeinanderfolgenden Tagen wieder unterschritten, wird dies ebenfalls unverzüglich amtlich bekannt gemacht.

Hinweise:
Statt „Click and Meet“ gibt es ab 27.04. nunmehr im Landkreis Fürth grundsätzlich wieder nur die Möglichkeit des „Click und

kreis Fürth ab Montag, 26.04.2021, bis zum Ablauf des folgenden Sonntags, 02.05.2021.

Zirndorf, den 23.04.2021

Nöth
Regierungsrätin

Nr. 08b vom 26.04.2021

Collect“.
Eine genaue Auflistung finden Sie unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/> - Fragen zur Zwölften Bayerischen Infektionsmaßnahmenverordnung - Was gilt für Handelsbetriebe?
Der Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten ist in dieser Woche durch diese amtliche Bekanntmachung nicht berührt. Die hierfür maßgebliche Inzidenzeinstufung wurde am Freitag den 23.04.2021 für die darauffolgende Kalenderwoche (KW 17) bestimmt. Für die kommende 18. Kalenderwoche gelten die Regelungen des § 3 der 12. BayIfSMV für Verfahren bei inzidenzabhängige Regelungen.

Zirndorf, den 26.04.2021

Sommerhäuser
Oberregierungsrat

Nr. 08c vom 28.04.2021

zur Anordnung zur Aufstallung von Geflügel im Landkreis Fürth Az. 311-565-2021-GeflP/MoM wird widerrufen.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gründe:
Aufgrund einer neuen Risiko-Einschätzung des LGL (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) vom 27.04.2021 wird das Risiko einer direkten oder indirekten HPAIV-Einschleppung ausgehend von Wildvögeln in Bayern nur noch als mäßig bis gering eingestuft. Auf Grundlage dieser Einschätzung wird die

o.g. Allgemeinverfügung gem. Art. 49 Abs. 1 BayVwVfG widerrufen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** **Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,
schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss den **Kläger, den Beklagten** ([...]

Inhaltsverzeichnis

073 Landratsamt Fürth
Vollzug der Verordnung zum
Schutz gegen die Geflügelpest

073 Landratsamt Fürth
Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen
die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)

Widerruf der Allgemeinverfügung zur Aufstallung von Geflügel vom 08.03.2021 im Landkreis Fürth
Das Landratsamt erlässt folgende

Allgemeinverfügung:
1. Die Allgemeinverfügung vom 08.03.2021



Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...)) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung

von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zirndorf, den 28.04.2021

Sommerhäuser
Oberregierungsrat

**JETZT
BEWERBEN**

Ihr Stellenmarkt im Landkreis

Die Stadt Langenzenn sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (w/m/d)

für das Sachgebiet Liegenschaften & Projekte
EG 9a – 9c TVöD

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen
an die Stadt Langenzenn, Personalamt, Friedrich-Ebert-Straße 7,
90579 Langenzenn, personalamt@langenzenn.de
Detaillierte Beschreibungen finden Sie unter www.langenzenn.de >
Rathaus & Verwaltung > Karriere bei der Stadt
Die Angaben sind Bestandteil des Stellenangebotes.

Stadt
Langenzenn
historisch. modern.

StadtLangenzenn

AZUBI gesucht

**Auszubildende zur
zahnmedizinischen
Fachangestellten
(m/w/d) zur
Verstärkung unseres
Teams ab 01.09.2021
gesucht, gerne auch
Ausbildungswechsler.**



ZAHNARZTPRAXIS
**MARIA
REIZAMMER**

Bewerbungen
bitte schriftlich an:
Fürther Straße 26
90587 Veitsbronn
Telefon: 0911 / 7660966
info@zahnarztpraxis-veitsbronn.de

PFLEGEELTERN GESUCHT



EIN PLATZ FÜR EINEN SPATZ

Das Kreisjugendamt Fürth
freut sich über neue
Pflegeeltern. Interesse?
Telefon: 0911 / 97 73-12 92
E-Mail: pflegekinderdienst@lra-fue.bayern.de

Landkreis Fürth

Leistungsfähig. LebensFroh.



Inhaltsverzeichnis

- 074** Landratsamt Fürth
Sitzung des Umwelt- und
Verkehrsausschusses
- 075** Landratsamt Fürth
Sitzung des Kreisausschusses
- 076** Landratsamt Fürth
Übung der US-Streitkräfte
- 077** Markt Wilhermsdorf
Hinweis Haushaltssatzung
- 078** Stadt Oberasbach
Fälligkeit Grund- und
Gewerbesteuer

074 Landratsamt Fürth
Sitzung des Umwelt- und
Verkehrsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung
Am Montag, 10.05.2021, um 08:30 Uhr
findet im Landratsamt Fürth, Strese-
mannplatz 11, Sitzungssaal die 4. Sit-
zung des Umwelt- und Verkehrsaus-
schusses mit folgender Tagesordnung statt,
zu der alle interessierten Bürgerinnen und
Bürger eingeladen werden.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 11.03.2021 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreis-homepage
 2. Mitteilungen
 3. Teilnahme am Klimaschutzfonds der Europäischen Metropolregion Nürnberg
 4. Vorgehen im Projekt Global Nachhaltige Kommune (GNK)
 5. ÖPNV-Statistik 2020
 6. ÖPNV Controlling-Bericht 2019
 7. Anfragen
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, den 27.04.2021
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

075 Landratsamt Fürth
Sitzung des Kreisausschusses

Öffentliche Bekanntmachung
Am Montag, 17.05.2021, um 08:30 Uhr
findet im Landratsamt Fürth, Strese-
mannplatz 11, Sitzungssaal die 5. Sit-
zung des Kreisausschusses statt, zu der
alle interessierten Bürgerinnen und Bürger
eingeladen werden.

Die Tagesordnung stand bei Redaktions-
schluss noch nicht fest.

Die öffentliche Bekanntmachung der Tages-
ordnung wird eine Woche vor der Sitzung im
Bürgerinfoportal Kreistag unter <https://buergerinfo.landkreis-fuerth.de> veröffentlicht.

Zirndorf, den 27.04.2021
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

076 Landratsamt Fürth
Übung der US-Streitkräfte

Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass
die US-Streitkräfte folgende Übungen durch-
führen:

Zeitpunkt:	03.05. - 31.05.2021
Art der Übung:	Einsatzübung
Fahrzeuge	
Radfahrzeuge:	ja
Kettenfahrzeuge:	nein
Luftfahrzeuge	
Hubschrauber:	ja
Flugzeuge:	nein
Außenlandungen:	ja
Nachtübungen:	ja
Gebiet:	unter anderem der Landkreis Fürth

Ansprechpartner stehen bei der US-Army un-

ter den Rufnummern 09641 / 70 58 70 780
oder 0152 / 09114369 bei Beschwerden über
Fluglärm zur Verfügung.

Zirndorf, den 16.04.2021
Landratsamt Fürth

077 Markt Wilhermsdorf
Hinweis Haushaltssatzung

Hinweis
Die in der öffentlichen Sitzung des Marktge-
meinderates Wilhermsdorf am 19.03.2021
beschlossene Haushaltssatzung für das Haus-
haltsjahr 2021 wurde mit Schreiben des
Landratsamtes Fürth vom 14.04.2021 Nr.
142-941-2021-133-86 TS/Ord rechtsaufsicht-
lich überprüft und gewürdigt. Die Haushalts-
satzung liegt samt ihren Anlagen gem. Art. 65
Abs. 3 Satz 3 GO bis zur Bekanntmachung der
nächsten öffentlichen Haushaltssatzung im
Rathaus Wilhermsdorf, Raum A 21, während
der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht-
nahme aus.

Markt Wilhermsdorf
gez. Emmert
1. Bürgermeister

078 Stadt Oberasbach
Fälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Bekanntmachung
**Fälligkeit der Gewerbesteuervoraus-
zahlungen und der Grundsteuer**

Am 15.05.2021 wird jeweils die 2. Viertel-
jahresrate 2021 für die Gewerbesteuervoraus-
zahlungen und die Grundsteuer fällig. Die zu
zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestell-
ten Bescheiden zu entnehmen und sofern Sie
noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teil-
nehmen, auf Konten der Stadt Oberasbach zu
überweisen oder einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Debitor-Konto und For-
derungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse
Oberasbach zu senden. Während der Öff-
nungszeiten sind auch Bareinzahlungen in der
Stadtkasse möglich. Wir weisen darauf hin,
dass bei Zahlung mit Verrechnungsscheck eine
wirksame Zahlung erst 3 Tage nach Eingang
des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig

gilt (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang des Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf volle 50,- Euro nach unten abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Fristversäumnisse können durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren vermieden werden.

Unter www.oberasbach.de/buergerservice-politik/rathaus/formulare-a-z sind im Internet Antragsformulare abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Oberasbach, Telefon 9691-126.

Oberasbach, den 19.04.2021
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

WIR SUCHEN DICH!

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.09.2022

AUSZUBILDENDE (w/m/d)
für den Beruf der/des
VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN
(Fachrichtung Kommunalverwaltung)

DABEI SEIN IST ALLES:

- Vielfältige Einsatzgebiete warten auf Dich: Vom Jugendamt, Umweltschutz oder Verkehrswesen bis zum Büro des Landrats
- Während Deiner dreijährigen Ausbildung wirst Du zum Profi bei der Bearbeitung von Bürgeranliegen und der Anwendung von Rechtsvorschriften
- Du besuchst außerdem auch die Berufsschule II in Fürth und die bayerische Verwaltungsschule in Nürnberg

MÖCHTEST DU VERWALTUNG SPRECHEN? DANN BRAUCHST DU:

- einen mittleren Bildungsabschluss
- gutes Allgemeinwissen
- Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- Freude am Umgang mit Menschen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMST:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.043,26 Euro noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Ausbildungsplatz mit sehr großen Übernahmechancen. Gönn' Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Damit es auch bei Dir bald amtlich wird, schick uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 26. August 2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Angelika Seidel steht Dir gerne unter 09 11 / 97 73-11 04 zur Verfügung.



**#JETZT WIRD'S
AMTLICH!**

www.landkreis-fuerth.de



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



MIT RAT UND TAT DEN GEMEINDEN ZUR SEITE STEHEN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich kommunale Angelegenheiten (Vollzeit / vorerst befristet für die Dauer der Elternzeit bis zum 21.06.2022).

DABEI SEIN IST ALLES:

- **Kommunale Angelegenheiten:**
 - Rechts- und fachaufsichtliche Beratung der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und kommunalen Zusammenschlüssen
 - Prüfung von Beanstandungen durch Bürger, Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister
- **Vergaberecht:**
 - Durchführung von Vergabeverfahren (Koordinierung, Überwachung und Dokumentation des Vergabeverfahrens)
 - Bearbeitung von Vergaberügen und -beschwerden
- **Durchführung von Wahlen, Volksentscheide**
- **Widerspruchsbearbeitung im Kommunalabgabenrecht**

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- Abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II oder vergleichbare Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse der relevanten Rechts- und Fachgebiete u.a. kommunalrechtliche Vorschriften, LWG, BWG, GLKrWG, BayDG, KAG, AO, KG, GrStG, GWB, VgV, FAG
- Kenntnisse in den Fachprogrammen wären wünschenswert (OK, VOTE, OK.FIS, GIS, Vergabeportal)
- Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Beurteilungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, ergebnisorientiertes Handeln
- Führerschein der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 9c TVöD einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 16.05.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Döhler steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1214 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



DIE GRUNDLAGEN FÜR MORGEN SCHAFFEN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum 01.10.2021 eine/n

MITARBEITERIN / MITARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich der Erhebungsstelle Zensus (Vollzeit / befristet für ein Jahr).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Mithilfe bei der Rekrutierung, Verwaltung und Organisation der Erhebungsbeauftragten
- Entgegennahme, Lagerung, Erstellung, Vorbereitung und Ausgabe von Erhebungsmaterialien sowie Tablets
- Datenprüfung und Dateneingabe im Fachverfahren
- Mitarbeit bei der Vorbereitung von Befragungen von Groß- und Sonderbereichsanschriften
- Abwicklung des Erinnerungs-, Mahn- und Zwangsgeldverfahrens
- Kommunikation mit dem LfStat und den Erhebungsbeauftragten
- Administrative Unterstützung des Erhebungsstellenleiters

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Beherrschung der MS-Office-Standardprogramme
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative, ergebnisorientiertes Handeln

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 7 TVöD einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 09.05.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Knoll steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1023 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



BMW Service



Ihre BMW Vertragswerkstatt bei Neustadt/Aisch:
familiär // kompetent // top Preis/Leistung

Autohaus Präschel
Bamberger Str. 61
91456 Diespeck
Tel.: 09161/88 58 - 0

www.proeschel-bmw.de
40 Jahre BMW Erfahrung

BMW Garantie // Reparaturleasing // Service inclusive

DRAHT KRIPPNER
GMBH SCHLOSSEREI & ZAUNBAU SEIT 1882

- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Tore und Türen aus eigener Fertigung
- Ballfangzäune
- Schiebetore
- Aluminiumzäune
- Planung und Ausführung für Gewerbe und Privat

Draht Krippner GmbH
Mühlsteig 41-43
D-90579 Langenzenn

Tel. +49 9101 8285
info@draht-krippner.de
www.draht-krippner.de

Schramm
Küchenstudio



Unsere
Leistungen



Individuelle
Küchenplanung



Elektrogeräte-
austausch



Hauswirtschafts-
räume



Möbel nach Maß

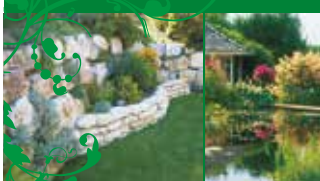


Schreinerarbeiten

Schramm Küchenstudio
Mühlsteig 26 | 90579 Langenzenn | Telefon: 09101/5470
info@kuechen-schramm.de | www.kuechen-schramm.de

Gartenbau
HANNWEG

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern



Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach • Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 • Fax 0911/763326

HACKER
Büromöbel

Drumback
Work@home



AKTIONSPREIS 298 EURO

Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231
info@hacker-bueroemoebel.de
www.hacker-bueroemoebel.de

LORENZ FENSEL
JALOUSIEN • ROLLÄDEN • MARKISEN SEIT 1875

Das Sommer-Outfit für Ihr Haus

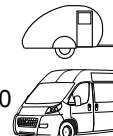


Bei uns exklusiv erhältlich! **Novetta Plus 2**

Kreuzburger Str. 6 • 90471 Nürnberg • Tel. 0911 - 80 30 37 • www.lorenz-fensel.de

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm
Tel.: 03944 - 36160
www.wm-aw.de



Junge Beamtenfamilie
sucht Baugrundstück
ab 400m²
im Landkreis Fürth
zum Kauf.
Tel.: 01575/2458689

Wir, eine junge Familie mit
2 Kindern aus Nürnberg,
sind auf der Suche nach einem
Grundstück/Bauplatz (ggfs. auch
mit Altbestand) im Bereich Zirndorf,
Oberasbach, Unterasbach, Stein für
den Bau eines EFH/einer DHH.
Tel.: 0911 4782580

Bau & Möbelschreinerei
Willi Enk *Exklusiv*
Ihr Tischlermeister
im Herzen
von Zirndorf.e.K. *Natürlich*
Kreativ



Lassen Sie sich...
verzaubern !

Von maßgeschneiderten
Lösungen unseres Betriebes.

Aufarbeitung von Möbeln
Meister Innungsbetrieb
Böden wie Parkett / Kork
Individueller Innenausbau
Einrichtung nach Maß
Natürlich reparieren wir!
Türen, Haustüren
Einbau und Lieferung von
PaX Türen und Fenstern

Inhaber: A. Enk
Nürnberger Straße 39
90513 Zirndorf

Büro:
0911 40 10 302
Werkstatt: 0911 600 2804
www.der-enk.de

